

Informationen zur Projektförderung in Schleswig-Holstein

Naturnahe Gestaltung von Schulhöfen und Außenspielbereichen von Kindergärten

Die Erträge aus der Lotterie **BINGO! Die Umweltlotterie** werden zur Förderung von konkreten Projekten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Umgestaltung bestehender Schulhöfe und Außenspielbereiche von Kindergärten zu naturnahen Erlebnis- und Bewegungsräumen gefördert, wenn dabei ökologische und umweltpädagogische Aspekte überwiegen. Dies kann z. B. erreicht werden durch Entsiegelungsmaßnahmen, die anschließende naturnahe Gestaltung der Flächen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten oder die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen. Bitte stellen Sie uns ggf. die vorgesehene Einbindung bereits vorhandener Anpflanzungen in das Vorhaben dar, und vermitteln Sie uns z. B. per Foto einen Eindruck vom derzeitigen Zustand der Außenanlagen. Eine Förderung ist abhängig von der Art der Ausführung bzw. den verwendeten Materialien und Pflanzen. Anregungen hinsichtlich naturnaher Gestaltungsmöglichkeiten können z. B. bei Naturschutzorganisationen wie der Deutschen Umwelthilfe erfragt werden.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine, z. B. ein Förderverein Ihrer Schule oder Ihres Kindergartens. Gibt es keinen entsprechenden Verein, kann ein Förderantrag auch von z. B. einer Elterninitiative gestellt werden. Sofern der Projektträger nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung des Vorhabens zu bestätigen.

Im Mittelpunkt der Förderung von BINGO! steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort, z. B. die unentgeltliche Mitwirkung von Kindern, Eltern, LehrerInnen oder ErzieherInnen. Stellen Sie bitte in Ihrem Förderantrag dar, wie und in welchem Umfang ehrenamtliche Leistungen in Ihr Vorhaben einfließen.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers / Trägers der Schule oder des Kindergartens voraus; der Projektabschluss sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (max. 24 Monate). Die Förderhöhe beträgt max. 12.500 €. Eine Förderung kann als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilfinanzierung gewährt werden. Die Förderung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen sein. Im Falle einer Förderung hat der Empfänger die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen. Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn Sie mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung begonnen haben.

Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und von der oder dem Zeichnungsberechtigten Ihrer Organisation, z. B. der Vorsitzenden des Fördervereins oder dem Sprecher des Elternbeirats zu unterschreiben. Der vollständige Antrag einschließlich der erforderlichen Anlagen, insbesondere ein detaillierter Gestaltungsplan und ein Kostenplan mit differenzierter Darstellung von Sach- und Personalkosten, ist Grundlage für eine umfassende Prüfung Ihres Projektes. Danach wird Ihr Antrag an die Entscheidungsgremien weitergeleitet. Nach der Gremienentscheidung erhalten Sie automatisch Nachricht.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben im Zusammenhang mit Neubauten von Kindergärten und Schulen. Ebenso von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind, sowie laufende Kosten nach Projektabschluss. Nicht gefördert werden u. a. konventionelle Spielgeräte (z. B. Schaukeln, Rutschen), der Bau von Wegen oder Sportanlagen, Versiegelungsmaßnahmen sowie die Verwendung von Kübelpflanzen und Großgehölzen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.